

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	33 (1962)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Der Staat Luzern errichtet ein Heim für schwachbegabte, aber praktisch-bildungsfähige Kinder in Schüpfheim : Umwandlung des Kinderasyls im Entlebuch
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-807573">https://doi.org/10.5169/seals-807573</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neue Kurse am Heilpädagogischen Seminar Zürich

Am Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt im Frühjahr 1963 wiederum ein KURS II:

### Ausbildung für Heimgehilfinnen und -gehilfen

Leitung: Dr. F. Schneeberger, Seminarleiter; Dr. K. Meyer.

Kursdauer: 2 Jahre

Gang der Ausbildung: 1. Praktikum I (Probezeit), 2. Erster Theorieteil (Mitte August—Mitte Oktober), 3. Praktikum II, 4. Zweiter Theorieteil (Mitte August—Mitte Oktober), 5. Praktikum III, 6. Schlussprüfung (Anfang März). Die Praktika werden in der Regel im gleichen Heim verbracht und durch die Kursleitung vermittelt.

Ausbildungsfächer: Erziehungsfragen, Anstaltskunde, Religionsunterricht, Kinderliteratur, Erzählen, Gesundheitslehre, Samariterdienst, Singen, Instrumentalmusik, Rhythmus, Volkstanz, Spiel, Farbiges Gestalten, Linolschnitt, Basteln, Modellieren, Holzarbeiten.

Aufnahmeverbedingungen: Mindestalter von 18 Jahren bei Beginn der Ausbildung. Normale Schulbildung. Körperliche und geistige Gesundheit. Charakterliche Eignung. Für Töchter: gute hauswirtschaftliche Ausbildung. Für Männer: gute handwerkliche Ausbildung.

Kosten: Fr. 500.— (Lehrmittel eingeschlossen). In den Praktika erhalten die Kursschüler nebst freier Station eine Entschädigung; in verschiedenen Heimen geniessen sie auch während der Theorieteile freie Station.

Ausweis: Nach bestandener Schlussprüfung wird den Kursschülern ein Ausweis abgegeben.

Anmeldung: Die Anmeldung ist bis 31. Januar 1963 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, zu richten. Es sind beizulegen: Ein handgeschriebener Lebenslauf mit Photo, Schulzeugnisse und Arbeitsausweise, Aerztliches Zeugnis mit Durchleuchtungsbefund, Empfehlung durch eine Vertrauensperson (Heimleiter, Lehrer, Pfarrer).

Beginn des Kurses: 1. Mai 1963.

Mit dem Sommersemester 1963 beginnt außerdem wiederum der

### Kurs 1 Wissenschaftliche Grundausbildung

für alle heilpädagogischen Arbeitsgebiete. Dieser zweisemestrige Kurs dient der theoretischen und praktischen Ausbildung von Lehrkräften, Kindergärtnerinnen, Erziehern und Erzieherinnen für die entwicklungsgehemmte Jugend und umfasst Vorlesungen und Übungen am Seminar und an der Universität Zürich. Anstaltsbesuche, ein zweimonatiges Praktikum in einem Heim und Sonderklassen-Praktika ergänzen die theoretische Ausbildung.

Anmeldefrist: 31. Januar 1963. Die Anmeldung hat gemäss den Angaben des Reglementes zu erfolgen, welches vom Sekretariat des Seminars bezogen werden kann.

## Der Staat Luzern errichtet ein Heim für schwachbegabte, aber praktisch-bildungsfähige Kinder in Schüpfheim

### Umwandlung des Kinderasyls im Entlebuch

Der Luzerner Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat eine Botschaft zum Dekretsentwurf über Auflösung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Kinderasyl des Amtes Entlebuch» in Schüpfheim und Erwerb der Anstaltsliegenschaft durch den Staat.

Als im Jahre 1958 nach einer Gesamtplanung des kantonalen Erziehungsheimes Hohenrain gesucht wurde, befasste man sich unter anderem auch mit der Frage, inwiefern für schwachbegabte Kinder schwereren Grades eine Ausbildungsmöglichkeit geschaffen werden könnte. Es existierte im ganzen Gebiet der Zentralschweiz kein einziges solches Heim. Die «Pro Infirmiss» bestätigt, dass für praktisch-bildungsfähige Kinder aus dem Kanton Luzern jeweils lediglich ungefähr zur Hälfte in ausserkantonalen Heimen ein Platz gefunden werden konnte. Es ist damit zu rechnen, dass im Kanton Luzern regelmässig mindestens 60 Kinder sind, die einer solchen Betreuung und Schulung bedürfen. Will man die Hilfsschulen und insbesondere das Erziehungsheim Hohenrain nicht, wie es bis anhin unumgänglich war, mit solchen Kindern überbelasten, müsste die Zahl aus dem Kanton Luzern sogar erheblich höher angesetzt werden. Die Stadt Luzern führt seit dem 1. Mai 1961 eine pädagogische Hilfsschule mit Externatsbetrieb, wo-

bei zirka 13 bis 15 schwachbegabte, nur praktisch-bildungsfähige Kinder geschult werden. Es ist geplant, diese Schule auszubauen.

*In der ganzen Innerschweiz besteht aber bis heute keine solche Heimsonderschule. Aus diesem erweiterten Einzugsgebiet ist mit einer Frequenz bis zu 150 Kindern zu rechnen.*

Praktisch-bildungsfähige Kinder (in diese Gruppe gehört ein Grossteil der Mongoloiden), denen die Möglichkeit einer Sonderschulung geboten wird und die entsprechend gefördert werden, sind später in der Lage, sich zumindest selber zu besorgen oder sogar ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Findet eine solche Sonderschulung nicht statt, fallen diese armen Menschen später ganz oder teilweise der öffentlichen Hand zur Last.

Nachdem der Grossen Rat 1959 eine Motion erheblich erklärt hatte, nahm die Regierung mit der Aufsichtskommission des Kinderasyls des Amtes Entlebuch in Schüpfheim Verbindung auf. Diese Anstalt bezweckt, 140 arme Kinder des Amtes Entlebuch aufzunehmen, zu verpflegen und ihnen Schulbildung und eine religiössittliche Erziehung zu vermitteln. Das Kinderasyl war

im Verlauf der letzten Jahre nicht mehr in der Lage, seinen Zweck voll zu erfüllen. Das Amt Entlebuch stellte jeweils lediglich 20 bis 25 Kinder, so dass die Aufrechterhaltung des Betriebes den Bezug auswärtiger Kinder erforderte. Zudem drängten sich mehr und mehr den Erfordernissen der Zeit entsprechend Um- und Neubauten auf, deren Finanzierung für die Entlebucher Gemeinden unmöglich wäre. Sämtliche Vertreter der Entlebucher Gemeinden sprachen sich deshalb für die Auflösung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Anstalt und für die Uebertragung des Heimes an den Staat aus.

Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen wurde der Amtsgehilfe von Entlebuch beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der Aufschluss über die Eigenkosten der Anstalt, die erhaltenen Staatssubventionen, die Leistungen der Gemeinden und Privater sowie den heutigen Wert des Heimes gibt. Daraus ist ersichtlich, dass Beiträge Privater (Stiftungen und Gaben) seit Schaffung des Kinderasyls den Betrag von total 172 000 Fr. und die Beiträge der Entlebucher Gemeinden eine Summe von 140 000 Fr. ergeben. An die Gestehungskosten (Bau und Unterhalt) im Gesamtbetrag von 494 487 Fr. leistete der Staat bis Ende 1961 Subventionen in der Höhe von 244 785 Fr. Der Staat subventionierte ausserdem in der Zeit von 1917 bis 1961 den Betrieb mit Beiträgen von nahezu 300 000 Fr.

Mit Beschluss vom 6. September 1962 konnte die Regierung dem Vertragsentwurf die Zustimmung geben. Die Erwägungen kommen zum Schluss, dass ein Bedürfnis nach einem Heim für praktisch-bildungsfähige Kinder unbestritten ist. Die Eidg. Invalidenversicherung wird an die Um- und Neubauten, welche notwendig sein werden, Beiträge bis zu einem Drittel entrichten. Neben den Beiträgen der Invalidenversicherung an die Sonderschulung des einzelnen Kindes in Heimbetrieben (zurzeit Fr. 5.— pro Tag und Kind) sind ferner jährliche Betriebsbeiträge für die ungedeckten Kosten zu erwarten. Die Finanzierung solcher Heime wird somit wesentlich erleichtert.

Gemäss Reglement betreffend das Kinderasyl des Amtes Entlebuch in Schüpfheim hat der Grosse Rat die

## Antworten auf Kinderfragen

### Sten Hegeler: Wie ist das eigentlich, Mutter?

*Acht Gespräche des fünfjährigen Peter mit seiner Mutter über geschlechtliche Fragen. Mit einem Geleitwort von Kurt Seelmann. Ernst-Reinhardt-Verlag, München/Basel. 40 Seiten mit 18 Abb., Halbleinen, Fr. 4.80.*

Es gibt kein Schema für die geschlechtliche Aufklärung. Wenn aber unsere Kinder fragen, die einen früher, die andern später, die einen mehr, andere weniger, dann soll unser Verhalten immer offen, klar, ohne Furcht und zuversichtlich sein. Ueber das Wie ist schon viel geschrieben worden. Die vorliegenden acht Gespräche können vielen Eltern und Erziehern eine Hilfe sein. Die Antworten auf die Fragen sind kurz, aber offen. Auf diese Art wird Vertrauen möglich zwischen Kind und Erwachsenem. Wo wir nicht ausweichen, wird unser Kind immer wieder mit seinen Fragen kommen. Das gerade ist nötig, damit wir die Kinder in ihrem Denken begleiten können. Das kleine Buch sei bestens empfohlen.

---

Auflösung der Anstalt zu genehmigen. Dem Vertrag ist folgendes zu entnehmen:

Die Uebergabe des bisherigen Betriebes erfolgt zum Zwecke der Errichtung eines kantonalen Heimes für schwachbegabte, praktisch-bildungsfähige Kinder durch den Staat Luzern. Der Staat Luzern verpflichtet sich, vorläufig und im Sinne einer Uebergangslösung im Heim eine Abteilung Hilfsschule zu führen. Mit dem Heim wird auch dessen Personal mitübernommen. Das Kinderasyl verpflichtet sich, alle Schulden des bisherigen Kinderheims, insbesondere auch die Obligationenschuld, zur Bezahlung zu übernehmen. Den Entlebucher Gemeinden wird in Hinsicht auf die Wahl einer Aufsichtskommission des neu zu schaffenden kantonalen Heims eine Vertretung von mindestens drei Mitgliedern zugesichert. Der Staat Luzern übernimmt Grundstücke und Gebäulichkeiten im gegenwärtigen Zustand.

## Begegnung auf dem Hirtenfeld

Auch eine Weihnachtsgeschichte

Bethlehem, im Dezember

Der Bub kam quer über den steilen Hang herabgelau-  
fen; seine Khakihosen steckten voller Dornen von dem  
feinen Stechginster, sein ausgeblichenes Uniformen-  
hemd verriet die Nähkünste der Mutter. Seine zwei  
kleineren Brüder trollten hinter ihm her. Drei Schritte  
hinter mir sitzen sie jetzt auf dem steinernen Dach,  
das aus dem Hang über das Tal vorspringt. Sie sagen  
«Hallo» und lachen über die braunen Gesichter, als sie  
den Gruss in ihrer Sprache hören. «Achlen wa sach-  
len» wiederholen sie dreistimmig — «Sei willkommen»  
— und rücken an meine Seite. Zu viert schauen wir  
schweigend über das Tal, und drei wundern sich über  
den schweigsamen Fremden, obwohl ihnen die Frem-  
den nicht unbekannt sind — nur auf dem Hirtenfeld

haben sie noch keinen gesehen. Drobén vor der Ge-  
burtskirche steht das Taxi, das ein kilometerwütiger  
Fahrer in zwei Stunden von Ammann her durch die  
Senke des Toten Meeres und durch tausend Kurven  
gesteuert hat. An Bethlehem raste er prompt vorbei  
und erklärte zu seiner Entschuldigung, er fahre zwar  
seit sieben Jahren die Strecke zwischen der Haupt-  
stadt und Jerusalem, aber in diese — 25 Kilometer  
weiter südlich liegende — Stadt «Betlachem» sei er  
noch nie gekommen.

Das «Tal der Hirten» ist in viele kleine Terrassen auf-  
geteilt: man zählt und zeigt drei Hirtenfelder um Beth-  
lehem, aber ich bin sicher, das echte und richtige ge-  
funden zu haben. Auf den ebenen Terrassenflächen  
stehen Olivenbäume, ihre in sich verdrehten Stämme  
sehen wie Wurzeln aus, die zu weit aus der steinigen